

Bebauungsplan Nr. ("A")

der Gemeinde **CALBACH**
 Baugebiet **"Am Haagweg"**
 Maßstab **1:1000** 1. Ausfertigung

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster wird bescheinigt:

Bearbeitet:

Aufgestellt gemäß Beschl. der Gemeindevertretung
 Stadtverordnetenversammlung

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung
 Stadtverordnetenversammlung

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom 22.4.1965 im *Ortsbürgeramt* öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 3.4.65 ortsüblich durch *Auslegung in Ortspfleger* bekanntgemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Büdingen, den 23. März 1963

Büdingen, den 10.5.64

vom 5.5.1964

von 5.6.64 bis 17.7.64

am 17.9.1964

Calbach, den 21. April 1965



Katasteramt

Reg. Verr. Rat

GÜNTHER GERMROTH ARCHITEKT
 BDB
 BÜDINGEN
 FRIEDRICH-STR. 34

Unterschrift



Vorsteher der Gemeindevertretung
 Stadtverordneten-Vorsteher



Der Bürgermeister



Vorsteher der Gemeindevertretung
 Stadtverordneten-Vorsteher

Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten:

Zu Verg. v. S. 31965 Az. 1736.614/1 Calbach

Genehmigt

Darmstadt, den 8.2.1965

Der Regierungspräsident

2. Auftrag



Art des Baugebietes	Farbgebung (Schnaffur oder Raster)	Bezeichnung	Bauweise	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächen-Zahl	Geschoßflächen-Zahl	Baumassen-Zahl	Mindestgröße der Grundstücke
Reines Wohngebiet		WR	offen	1	0,3	0,3		470 qm
Allgemeines Wohngebiet		WA	offen	bis 2	0,3	0,6		300 qm
Wochenendhausgebiet		SW	offen	1	0,1	0,1		800 qm

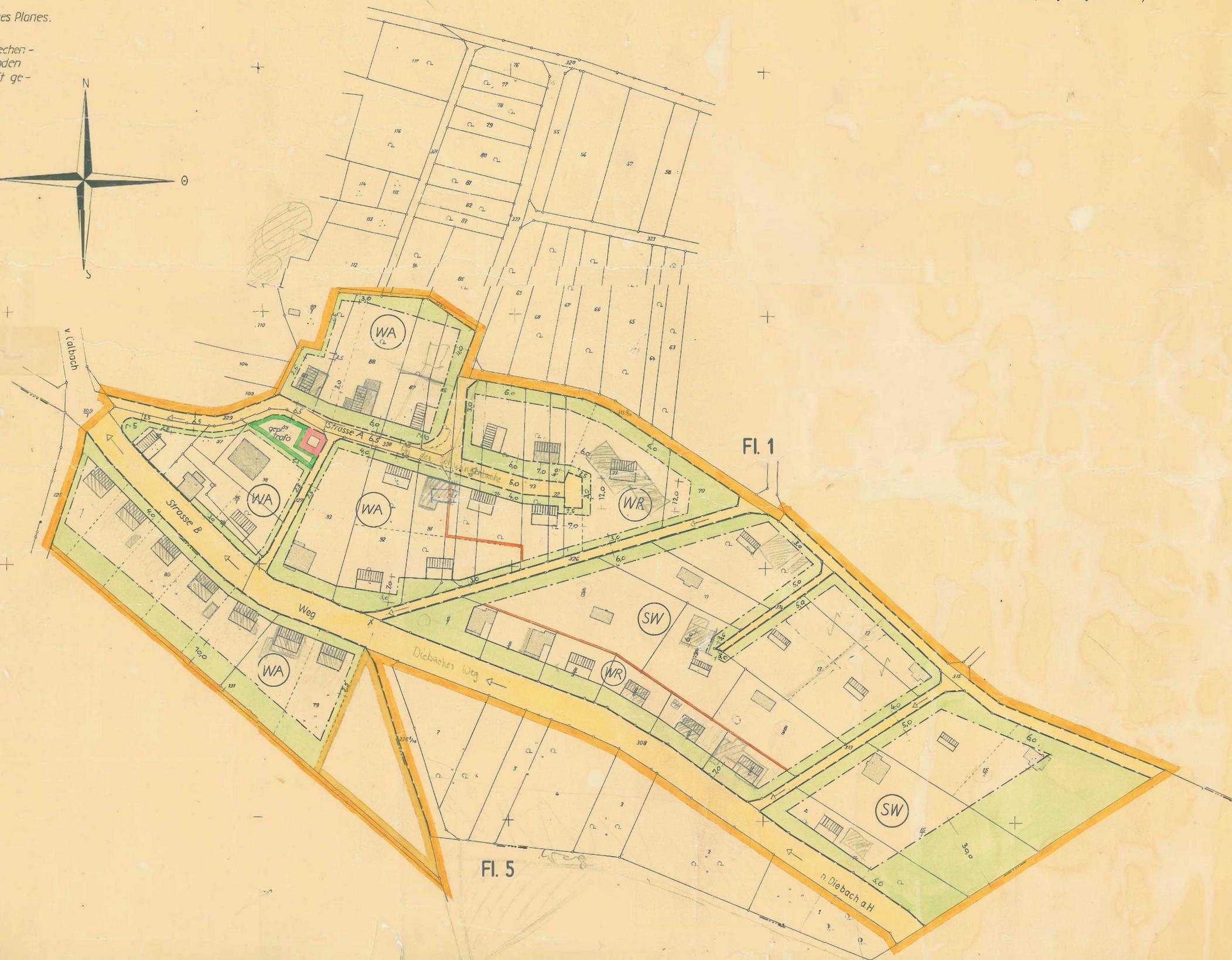
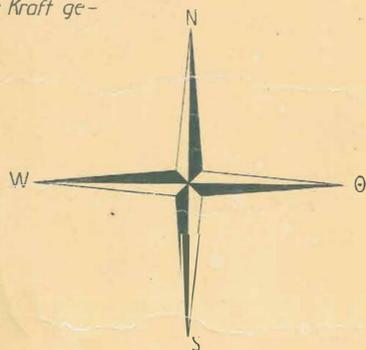
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Planes
 Freifläche (nicht bebaubar)
 Flächen für Gemeinbedarf
 Öffentliche Grünfläche
 Nicht bebaubare landwirtschaftliche Nutzfläche
 vorhandene Gebäude
 geplante Gebäude mit trauf- bzw. giebelseitiger Stellung zur Straße
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Straßenentwässerung
 Grenze der baulichen Nutzung
 Straßenbegrenzungslinien
 Baulinie
 Baugrenze
 Erforderliche Bodenordnungsverfahren
 Grenzregelung gemäß § 80 BBAuG für die Grundstücke Nr. 96/1 u. 94/1
 Umlegung gemäß § 45 des BBAuG vom 23.6.60 für die Grundstücke Nr. 70-75 u. 86-89
 Auf freiwilliger Basis für alle übrigen Grundstücke



Geplante Bauplatzgrenze (unverbindlich)

Der Text (7 Blatt) ist Bestandteil dieses Planes.

Alle diesem Bebauungsplan widersprechenden Festsetzungen in den weitergeltenden Bauleitplänen sind hiermit außer Kraft gesetzt.



Fl. 5

Fl. 1